



SPD-Fraktion Augsburg, Rathausplatz 2, 86150 Augsburg

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Kurt Gribl  
Rathausplatz 1  
86150 Augsburg

Fraktionsvorsitzende  
Margarete Heinrich

Fon 0821-324-2150  
Fax 0821-324-2151  
info@spd-stadtrat-  
augsburg.de

Augsburg, 29.05.2017

**Betreff: Quotenregelung zur Verbesserung des Angebots an bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnungen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Stadtratsfraktion stellt folgenden

**Antrag:**

1. Die Stadt Augsburg strebt zur Verbesserung des Angebots an zwingend notwendigen bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnungen die Einführung einer verbindlichen Quote für öffentlich geförderte Wohnungen an. Diese Regelung soll dann greifen, wenn durch einen Bebauungsplan Baurecht für ein zuvor nicht für den Wohnungsbau vorgesehenes Areal geschaffen wird.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah ein „Handlungskonzept Zukunft Wohnen“ zu konzipieren und den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Darin müssen unter Aufzeigung von Alternativen die Modalitäten einer Quotenregelung sowie deren Eckpunkte enthalten sein. Einbezogen werden sollen auch die bisherigen Erfahrungen anderer Kommunen mit der Quotenregelung.

FÜR SIE IM STADTRAT

SPD-FRAKTION AUGSBURG

SPD-Fraktion Augsburg  
Geschäftsstelle  
Rathausplatz 2  
86150 Augsburg

Fon 0821 324-2150  
Fax 0821 324-2151  
info@spd-stadtrat-augsburg.de  
www.spd-stadtrat-augsburg.de

Stadtparkasse Augsburg  
IBAN DE 407205 0000 0000 204719  
BIC AUGSDE77XXX



3. Die Erarbeitung dieses Handlungskonzepts hat im Rahmen einer interfraktionellen Arbeitsgruppe möglichst, unter Beteiligung örtlicher Repräsentanten privater und öffentlicher Wohnungsbauträger, zu erfolgen.

## Begründung:

Durch vermehrten Zuzug und durch eine Verringerung der Wohnbautätigkeit besteht auch in Augsburg ein Mangel bei bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnungen. Nach den derzeitigen Planungen sollen bis 2020 über 1300 neue öffentlich geförderte Wohnungen errichtet werden. Das ist mehr als das Dreifache gegenüber der vorigen Stadtratsperiode. Schätzungen der Fachleute gehen aber teilweise von einem Bedarf von über 2000 neuen Wohnungen jährlich aus! Daraus ergibt sich ein evidenter kommunaler Handlungsbedarf. Eine Quotenregelung ist kein Allheilmittel. Sie schafft per se keine neuen Wohnungen. Dies kann nur durch weitere haushaltsmäßige Anstrengungen von Bund, Land und Kommunen erreicht werden. Die bisherigen Erfahrungen anderer Städte mit Quotenregelungen sind aber durchaus als positiv zu bewerten. Gerade in Ballungsräumen gilt es nämlich soziale Segregation zu verhindern. Eine maßvolle „Durchmischung“ beim Wohnungsbesitz dient nicht zuletzt der gesamten kommunalen Gemeinschaft. Denn diese müsste ansonsten den Konsequenzen einer Segregation mit hohem Aufwand entgegentreten. Im Übrigen ist es auch nicht sachgerecht, wenn – wie unlängst geschehen - einzelnen Personengruppen pauschal die Fähigkeit zu einem gedeihlichen Miteinander abgesprochen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Margarete Heinrich  
Fraktionsvorsitzende

Willi Leichtle  
stellv. Fraktionsvorsitzender

FÜR SIE IM STADTRAT

SPD-FRAKTION AUGSBURG

SPD-Fraktion Augsburg  
Geschäftsstelle  
Rathausplatz 2  
86150 Augsburg

Fon 0821 324-2150  
Fax 0821 324-2151  
info@spd-stadtrat-augsburg.de  
www.spd-stadtrat-augsburg.de

Stadtparkasse Augsburg  
IBAN DE 407205 0000 0000 204719  
BIC AUGSDE77XXX



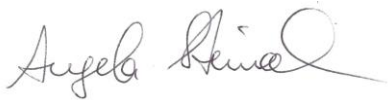
**SPD**



Dr. Florian Freund  
stellv. Fraktionsvorsitzender



Stefan Quarg  
stellv. Fraktionsvorsitzender



Angela Steinecker  
Stadträtin



Anna Rasehorn  
Stadträtin



Dieter Benkard  
Stadtrat



Ulrich Wagner  
Stadtrat



Sieglinde Wisniewski  
Stadträtin



Hüseyin Yalcin  
Stadtrat



Gabriele Thoma  
Stadträtin



Jutta Fiener  
Stadtrat

FÜR SIE IM STADTRAT

SPD-FRAKTION AUGSBURG

SPD-Fraktion Augsburg  
Geschäftsstelle  
Rathausplatz 2  
86150 Augsburg

Fon 0821 324-2150  
Fax 0821 324-2151  
info@spd-stadtrat-augsburg.de  
www.spd-stadtrat-augsburg.de

Stadtparkasse Augsburg  
IBAN DE 407205 0000 0000 204719  
BIC AUGSDE77XXX